



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

BRAK-Nr. 439/2022

Az. 8

Rechtsanwältin Julia von Selmann

Sekretariat: Annegret Seiferth

Tel. 030.28 49 39 - 0

zentrale@brak.de

Priorität: zur Information

Berlin, 22.12.2022

Beantragung der Fernsignatur

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesnotarkammer informierte uns gestern darüber, dass bisher nur ca. 56 % der Inhaberinnen und Inhaber einer Signaturkarte einen Fernsignaturantrag gestellt haben. Für 25 % der eingegangenen Anträge konnte bislang kein Signaturzertifikat erstellt werden. Dies liegt daran, dass ein großer Anteil derzeit nicht prüfungsreif ist, da seitens der Karteninhaberinnen und -inhaber Dokumente (Ausweisdokumente, Promotionsurkunden, Identifizierungen bei Namensänderungen etc.) fehlen.

Die Bundesnotarkammer ist aktuell dabei, diese Fälle zu analysieren und zu prüfen, ob es noch Möglichkeiten gibt, eine vereinfachte Prüfung durchzuführen. Gleichwohl bleibt es dabei, dass auch die Anzahl der Fernsignaturanträge weit hinter der bisherigen Zahl der Signaturkarten zurückbleibt.

Wir haben daher heute in einem beA-Newsletter noch einmal auf den Link und die wichtigen Informationen zur Beantragung der Fernsignatur hingewiesen und alternativ auf die Möglichkeit der Nutzung von kartengebundenen Signaturverfahren anderer Hersteller aufmerksam gemacht. Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, den sicheren Übermittlungsweg zur wirksamen Einreichung von elektronischen Dokumenten zu nutzen. Dafür ist keine qualifizierte elektronische Signatur, sondern nur die höchstpersönliche Anmeldung und Versendung des elektronischen Dokuments erforderlich.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf Ihren Kommunikationswegen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte noch einmal darauf hinweisen würden, dass die Anträge auf Erteilung des Fernsignaturzertifikats dringend gestellt werden sollten und dass alternativ Signaturkarten anderer Hersteller oder der sichere Übermittlungsweg genutzt werden können.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 -11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Die Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Beantragung der Fernsignatur befindet sich unter dem folgenden Link:

<https://portal.beasupport.de/fragen-antworten/kategorie/bea-kartentausch/fernsignatur-im-zuge-bea-kartentausch>

Alle Informationen der Bundesnotarkammer zum Thema Kartentausch finden Sie unter folgendem Link:

<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/bea-kartentausch>

Die Kolleginnen und Kollegen sollten dort bitte vor allem auch den Abschnitt „Wichtige Informationen“ beachten.

Insbesondere weist die Zertifizierungsstelle darauf hin, dass für die Erstellung eines Fernsignaturzertifikats ein aktuelles Ausweisdokument erforderlich ist. Falls Nutzerinnen und Nutzer seit Ausstellung des letzten Zertifikats einen Personalausweis erhalten haben, können sie diesen über die eID-Funktionalität ihres Ausweises auslesen lassen. Es ist dann keine Zusendung einer Ausweiskopie an die Zertifizierungsstelle notwendig und der Antrag kann schneller bearbeitet werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Personalausweis
- Chipkartenlesegerät
- Online-Ausweisfunktion des Ausweises ist freigeschaltet (automatisch bei allen Personalausweisen, die ab dem 08.07.2017 ausgestellt worden sind)
- PIN (falls erneutes Zuschicken erforderlich ist: <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de>)
- Installierte AusweisApp2 (<https://www.ausweisapp.bund.de/download>)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Rechtsanwältin Julia von Selmann
Geschäftsführerin